

## Ihre Idee ist auch im Hinblick auf die Kosten bei uns in guten Händen

### **Erstberatung zum Pauschalbetrag**

Die Erstberatung umfaßt eine Besprechung des Sachverhaltes, eine Beurteilung der Sach- und Rechtslage sowie juristischen Rat zum weiteren Vorgehen. Sie erhalten eine Erstberatung (bis 30 min) für eine Honorarpauschale von 90 EUR zzgl. MWSt. Die Erstberatung erfolgt im Rahmen eines persönlichen Gesprächs oder auch telephonisch.

### **Kurze Bearbeitungszeiten und transparente Kosten**

Die Einreichung Ihrer nationalen, europäischen und internationalen Patent-, Marken- und Muster-Anmeldungen können wir innerhalb kürzester Zeit vornehmen (24h-Service auf Anfrage). Bei Bedarf (z. B. Beginn einer Messe, Abmahnung wegen Marken- oder Patentverletzung usw.) sind wir rund um die Uhr für Sie da. Unsere Dienstleistungen berechnen wir nach Zeitaufwand. Der Stundensatz beträgt, je nach Art der Tätigkeit, zwischen 200 und 300 EUR zzgl. MWSt. Die Vereinbarung eines Pauschalhonorars ist im Einzelfall möglich. Bitte fragen Sie nach unseren **Sondertarifen** für Existenzgründer und junge Unternehmen.

### **Kostenlose Rechtsberatung**

Eine kostenlose Rechtsberatung ist uns weder möglich, noch erlaubt. Die Beantwortung rechtlicher Fragen durch einen Anwalt, auch per E-Mail oder Telefon, löst ein entsprechendes Anwaltshonorar aus. Gern können Sie bei einer Anfrage darauf hinweisen, daß Sie zunächst ohne Beratung eine Kostenabschätzung wünschen. Die Entscheidung liegt dann bei Ihnen. Sie gehen kein Kostenrisiko ein.



**Patentanwalt Schneider** studierte Physik an den Universitäten Prag, Bochum und Leipzig und arbeitete nach seinem Studium u. a. für das Forschungsunternehmen EA Technology Ltd. in England. Er ist seit 1997 auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes tätig, davon zwei Jahre in der Patentabteilung von IBM Deutschland sowie in Patentanwaltskanzleien in München und Nürnberg.

Patentanwalt Schneider ist vertretungsberechtigt vor dem Deutschen Patent- und Markenamt, dem Bundessortenamt, dem Europäischen Patentamt, dem Europäischen Markenamt (HABM), der Weltorganisation für geistiges Eigentum, dem Bundespatentgericht sowie in Patentnichtigkeitssachen vor dem Bundesgerichtshof. An Landgerichten und Oberlandesgerichten ist er in Patent-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- und Markenstreitsachen beratend tätig.

Patentanwalt Schneider unterstützt ehrenamtlich verschiedene Initiativen zur Innovationsförderung. Er hält regelmäßig Vorträge zum Thema Gewerblicher Rechtsschutz.

**SCHNEIDER**  
**Patentanwaltskanzlei**

Ihr Ansprechpartner:  
Patentanwalt Andreas Schneider  
Oberer Markt 26  
D-92318 Neumarkt  
Tel.: +49 (0)9181-51160, Fax: -511616  
E-Mail: [info@schneiderpatent.com](mailto:info@schneiderpatent.com)

Stand: März 2010